

Selbstfalls sind wir unsern Herren Collegen gegenwärtige Aufklärung schuldig, damit sie jene Schleuderei würdigen, und zugleich ersehen mögen, wie buchstäblich Herr Autenrieth das beim Ankauf des benannten Bücherlagers gegebene Versprechen erfüllt, „den durch Krafft in Schaden gekommenen Verlagsbandlungen speciell nützlich zu werden.“

Stuttgart, 23. Juli 1838.

J. C. Lotta'sche Buchhandlung.

[4011.] **Z u b e a c h t e n.**

Obgleich ich mir in Nr. 17 [1006] des Börsenblatts h. a. alle Disponenden verbat, so sind mir doch von mehreren Handlungen Disponenda gemacht worden. Was ich indeß nicht bis Ende dieses Monats retour erhalten habe, werde ich für fest ansehen, und keinesfalls später retour nehmen.

Paderborn, d. 1. August 1838.

L. D. Winkler.

[4012.] **An Alle, die es angeht.**

Diejenigen Handlungen, welche noch gerechte Anforderungen an die Firma

Birr u. Nauwerck

(welche mit Anfang des Jahres 1836 erloschen) haben, ersuche ich wiederholt um desfalligen specificirten Auszug und Abschluß, soweit es an mich noch nicht geschehen, und zwar bis spätestens ult. September a. c., da ich alles bis dahin nicht Gemeldete annehme; dann enthebe man mich aber der noch meinerseits dabei habenden Verbindlichkeit; für alles bis dahin Nichtangemeldete hatte ich später nicht mehr.

Bittau, d. 9. August 1838.

O. M. Nauwerck, Verlagsbandlung.

[4013.] Den löblichen Buchhandlungen zeige ich ergebenst an, daß der gesammte Verlag der hiesigen Buchhandlung August Dßwald in meinem rechtmäßigen Besitze sei, und bis zu seiner gerichtlichen Versteigerung, oder anderweiten schiedsrichterlichen Verfügung, die benötigten Exemplare durch hiesige Buchhandlungen gegen Baarzahlung bei mir (da Herr Dßwald keine Dispositionsbefugniß mehr darüber hat) bezogen werden können.

Heidelberg, den 3. August 1838.

Dr. Ehrmann.

[4014.] **E r w i e d e r u n g.**

In Folge der in Nr. 68 des Börsenblattes an mich ergangenen Aufforderung, die Schreibart meines Namens betreffend, erkläre ich hiermit, daß ich seit Ende des Jahres 1835 den Buchstaben **h** wieder in meinen Namen aufgenommen habe, nachdem ihn mein Vater, B. G. Günther in Glogau, früherer Besitzer der Neuen Günther'schen Buchhandlung daselbst, um Namenverwechslungen mit der dortigen Günther'schen Buchhandlung zu vermeiden, aus dem Namen entfernt hatte, und welches dann bis zu oben bemerkter Zeit beobachtet wurde.

Den Buchstaben **h** in sein altes Recht wieder einzusehen, fand ich mich um so mehr bewogen, als bei meinem Wohnort Pissa keine Namensverwechslungen mehr Statt finden, und die Königl. Regierung zu Posen bei Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Buchhandlung meinen Namen ebenfalls mit **h** geschrieben hatte.

Es ist daher seit Ende 1835 auch auf allen Titeln der Verlagsbücher, Facturen u. die Firma wie unterzeichnet gedruckt worden.

Pissa, d. 10. August 1838.

Ernst Günther.

[4015.] Ludwig Kohnen in Aachen und Cöln erbittet sich von allen erscheinenden Auktions- und Antiquar-Katalogen 2 Exemplare mit Post.

[4016.] Von allen Taschenbüchern für 1839 erbitte ich mir sogleich nach Erscheinen 2-3 Exempl. à Cond. durch Herrn Liebeskind, der nöthigenfalls sein delcredere gern für mich abgeben wird.

Die Nova wähle ich mir aus dem BBl. und den gefälligst eingesandten Novitäten-Zetteln. Meine alljährlichen reinen Abschlüsse ohne Ueberträge haben mir ein befriedigendes Zutrauen erworben, und ich danke allen Herren Collegen, die mich seit meiner achtjährigen Selbstständigkeit unumschränkt unterstützten.

Reichenberg, August 1838.

Vened. Pfeiffner.

[4017.] An die Herren Verleger von Taschenbüchern.

Von allen für das Jahr 1839 erscheinenden Taschenbüchern erbitte ich mir 4 Exemplare pro novitate zur Post.

Prag, 4. August 1838.

Franz Scheib.

[4018.] Von allen Taschenbüchern auf das Jahr 1839 bitte ich, mir sogleich nach Erscheinen 2 Exemplare roh auf feste Rechnung, und 4 Exemplare gebunden à Condition per Post einzusenden.

Cottbus u. Guben, im August 1838.

Ed. Meyer.

[4019.] **Zur gef. Beachtung empfohlen!**

Die Massen von Jugendschriften, womit unser Lager jede Weihnachtszeit überschwemmt wird, veranlassen die dringende Bitte, uns mit unverlangten Sendungen Aelterer gef. zu verschonen, und müßten wir da, wo dieselbe keine Berücksichtigung findet, die verursachten großen Transportkosten in Berechnung bringen. Zugleich verbinden wir wiederholt damit die Anzeige, daß wir für katholische Theologie, Localschriften und Piëcen unter 4 gr. durchaus keinen Absatz haben, mithin Zusendungen von dergleichen ebenfalls zu vermeiden sind.

Stiller'sche Hofbuchhandlung
in Rostock u. Schwerin.

[4020.] **A n z e i g e.**

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit der löbl. Reinschen Buchhandlung in Leipzig übergab ich am heutigen Tage meinen Freunden, den Herren

Gebhardt & Reiland in Leipzig

meine Commissionen.

Besel, d. 14. August 1838.

Ed. Klönne.

[4021.] Der Besitzer einer Verlags- und Sortiments-Buch- und Musikalienhandlung beabsichtigt, wegen fortbauender Kränklichkeit, nur den Verlagsgeschäften zu leben, und das Sortimentslager, bestehend aus gewählten Artikeln, nebst vollständiger Ladeneinrichtung käuflich, oder auch gegen an emesene Prozente commissionsweise zu überlassen. Das Warenlager, Bücher und Musikalien, beträgt ordinair 7000 fl ; der feste Kaufpreis ist 2500, wovon auf Verlangen gegen Sicherheit und 5 Prozent Zinsen 1000 fl . noch einige Zeit stehen bleiben können. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen an den Advocat-Anwalt Herrn Kreis-Justizrath u. Dr. Straß in Berlin, Königstr. Nr. 39 wenden; Anfragen durch Dritte bleiben unbeantwortet.